

Attestpflicht für Lehrer vor Ferien?

Beitrag von „Krabappel“ vom 23. Dezember 2018 15:04

Staatliches Schulamt Nürnberg schrieb:

Attest

- Für Erkrankungen, die länger als drei Kalendertage dauern, ist der Schule spätestens am vierten Kalendertag, auf Verlangen des Schulleiters auch früher, ein ärztliches Zeugnis (=Attest) im Original vorzulegen.

Achtung:

- Erkrankung am Freitag und am darauf folgenden Montag = vier Kalendertage => Attestpflicht.
- Erkrankung am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien = z.B. 45 Kalendertage Dienstunfähigkeit / Sommerferien; => Attestpflicht; außer es wird eine ärztliche Dienstfähigkeitsbescheinigung für die Zeit der Ferien vorgelegt.

Und das macht eben meines Erachtens auch Sinn: ist ein Arbeitnehmer am Freitag (vor den Ferien) krank, braucht er entweder für Montag (in den Ferien) eine Gesundschreibung oder für Freitag die Krankschreibung. (Bei Beamten vielleicht anders, weiß ich nicht. Ist der TE Beamter?)

Vielleicht kommt ja noch irgendwas Sachdienliches 